

Austauschspiele in Bayern

Ordnungsgemäße Spielberechtigung muss vor dem Spiel vorgelegt werden

1. Spielberechtigungsliste im elektronischen Spielberichtsbogen (DFBNet)
2. Ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit Bildern
3. Spielrechtsbestätigung des BFV
4. Gastspielgenehmigung des BFV
(+ bei Frauen, Junioren / Juniorinnen: Spielrechtberechtigung)

⇒ **Keine Spielberechtigung** bei Vorlage eines Personalausweises

⇒ Verein ist weiterhin in der Verantwortung / Meldung durch SR*in zwingend

